

COMITE EUROPEEN DES
FABRICANTS DE SUCRE
CEFS
182, Avenue de Tervuren
1150 - Brüssel
Tel. 322/762 07 60

EUROPEAN FEDERATION OF FOOD,
AGRICULTURE AND TOURISM
EFFAT
38, rue Fossé-aux-Loups
1000 Brüssel
Tel. 322/218 77 30

GRÜNBUCH DER KOMMISSION ZU DEN PRÄFERENZURSPRUNGSREGELN

GEMEINSAME HALTUNG

Am 18. Dezember 2003 hat die Europäische Kommission ein Grünbuch zur Funktionsweise der Ursprungsregeln in den präferenziellen Vereinbarungen veröffentlicht. Ziel ist es, diese Regeln zu überarbeiten und gegebenenfalls zu vereinfachen.

In ihrer gemeinsamen Haltung vom 14. November 2001 hatten die Sozialpartner der europäischen Zuckerindustrie bereits die Aufmerksamkeit der Kommission auf die Unangemessenheit der aktuellen Ursprungsregeln für den Zuckersektor gelenkt.

Anlässlich der Konsultation durch die Kommission und aufgrund der besonderen Sensibilität des Erzeugnisses unterstreichen sie erneut **die absolute Notwendigkeit eines besonderen Ansatzes für den Sektor.**

Ein solcher Ansatz müsste sich insbesondere darum bemühen, die wiederholten Betrugsfälle und Funktionsstörungen zu vermeiden, die der Fairness im Handel schaden und es den begünstigten Ländern nicht erlauben, vor Ort einen echten Mehrwert zu schaffen.

Die Einrichtung eines Systems für die Verwaltung der Einfuhren würde es ermöglichen, in dieser Hinsicht die tatsächliche Entwicklung der Entwicklungsländer zu fördern und gleichzeitig den Parameter der durch die Einfuhren aus den Drittländern verursachten Verringerung der Gemeinschaftsproduktion zu berücksichtigen. Der Status des Nettoexporteurs müsste begünstigt werden, um diese Länder anzuregen, vorrangig die Bedürfnisse ihres nationalen Marktes abzudecken und so zu vermeiden, Volkswirtschaften zu schaffen, die ausschließlich auf den Export ausgerichtet sind.

Um die Zielsetzung der Fairness und der Transparenz der Transaktionen zu erreichen, ist es nach Meinung der Sozialpartner von vorrangiger Bedeutung, **eine angemessene Feststellung des Mehrwerts** vorzusehen, die tatsächlich diesen Wertzuwachs berücksichtigt und die Möglichkeit ausschließt, auf Rechnungen einen fiktiven zusätzlichen Wert auszuweisen. Eine

solche Maßnahme müsste es ermöglichen, einen Teil der aktuellen und zukünftigen Schwierigkeiten zu lösen.

Außerdem erneuern die Sozialpartner ihre Forderung, **die Regeln für eine regionale Ursprungskumulierung zu verbieten**, die für eine Reihe von mit Risiken verbundenen Präferenzabkommen wie das Schema allgemeiner Zollpräferenzen entwickelt wurden, **da sie die Möglichkeit weiter erleichtern, einen fiktiven Mehrwert nachzuweisen**.

Die Frage betrifft insbesondere die Raffination. Gemäß der allgemeinen Regel in der Anwendungsverordnung für den Zollkodex ist die Raffination für die Zuerkennung der Ursprungseigenschaft nicht ausreichend. Die regionale Kumulierung macht jedoch diese Bearbeitung de facto zu einer ausreichenden Bearbeitung, was die allgemeine Regel aufhebt. Im nicht präferenziellen Rahmen vertritt die Europäische Union die Forderung, dass die Raffination nicht ausreichend sein soll für die Zuerkennung der Ursprungseigenschaft. Das Verbot der regionalen Kumulierung für das Schema allgemeiner Zollpräferenzen würde es ermöglichen, diese Logik im präferenziellen Rahmen zu bestätigen.

Das Problem besteht ebenfalls für die Zwischenerzeugnisse mit hohem Zuckergehalt, die für die Industrie bestimmt sind und die zumindest einer speziellen Überwachung unterliegen müssten und für die die Kumulierung nicht zugelassen sein dürfte (insbesondere Mischungen aus Zucker und Schokolade, Fruchtsäfte und andere Erzeugnisse aus den Kapitel 18, 19, 20 und 21).

Anlässlich der aktuellen Überlegungen über die erforderliche Überarbeitung der präferenziellen Ursprungsregeln fordern die Sozialpartner der europäischen Zuckerindustrie die Kommission auf, einen spezifischen Ansatz für den Zuckersektor zu definieren, der die Ursprungseigenschaft nur auf der Grundlage eines echten Mehrwertes, beruhend auf einer wirklich ausreichenden Transformation zuerkennt.

Ein solcher Ansatz wäre der einzige Garant für die Fairness im Handel und würde die Anwendung von einfachen und transparenten Regeln fördern sowie die tatsächliche Entwicklung der begünstigten Länder unterstützen.

Brüssel, den 2. April 2004



Jean-Louis BARJOL
Director-General
CEFS



Marianne NAGY
Chairwoman of the CEFS
Working Group on Social Questions



Harald WIEDENHOFER
General Secretary
EFFAT